



Gemeinde
GREPPEN



Rechnung 2025

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Donnerstag, 21. Mai 2026, 20.00 Uhr

Mehrzweckraum Rigi, Greppen

Botschaft des Gemeinderates

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung	3
1. Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2025	4
1.1 Bericht zur Umsetzung des Jahresprogramms 2025	4
1.2 Management Summary	6
1.3 Aufgabenbereiche.....	7
10 POLITIK, VERWALTUNG, SICHERHEIT.....	7
20 BILDUNG.....	10
30 FINANZEN.....	14
40 BAU UND INFRASTRUKTUR.....	17
50 SOZIALES UND GESELLSCHAFT.....	22
1.4 Jahresrechnung 2025.....	26
1.4.1 Erfolgsrechnung.....	26
1.4.2 Investitionsrechnung.....	31
1.4.3 Bilanz	32
1.4.4 Geldflussrechnung.....	33
1.5 Anhang zur Jahresrechnung	35
1.5.1 Rechnungslegungsgrundsätze	35
1.5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	35
1.5.3 Herleitung ergänztes Budget 2025 – Investitionsrechnung	36
1.5.4 Kreditüberschreitungen 2025	37
1.5.5 Kreditübertragungen auf das Jahr 2026	38
1.5.6 Weitere Anhänge zum Jahresbericht.....	38
1.6 Finanzkennzahlen	39
1.7 Berichte und Anträge	40
1.7.1 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht	40
1.7.2 Bericht der Controllingkommission.....	40
1.7.3 Bericht der Revisionsstelle BDO AG	40
2. Genehmigung der Abrechnung zum Sonderkredit: Wasserleitungsersatz Verbund Weggis / Netzergänzung K2b ..	42
2.1 Kreditabrechnung	42
2.2 Bericht der Revisionsstelle BDO AG	43
3. Anträge des Gemeinderates	45
3.1 Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2025.....	45
3.2 Genehmigung der Abrechnung zum Sonderkredit: Wasserleitungsersatz Verbund Weggis / Netzergänzung K2b	45
4. Ihre Ansprechpartner:innen.....	47

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Donnerstag, 21. Mai 2026, 20.00 Uhr

Mehrzweckraum Rigi, im Turn- und Mehrzweckgebäude, 1. OG

Traktanden

1. Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2025
 - 1.1 Bericht über die Umsetzung des Jahresprogramms 2025
 - 1.2 Berichte zu den Aufgabenbereichen
 - 1.3 Jahresrechnung 2025
 - 1.4 Anhang zur Jahresrechnung
 - 1.5 Bericht der kantonalen Finanzaufsicht
 - 1.6 Prüfungsbericht der Controllingkommission
 - 1.7 Prüfungsbericht der Revisionsstelle BDO
2. Genehmigung der Abrechnung zum Sonderkredit: Wasserleitungsersatz Verbund Weggis / Netzergänzung K2b
3. Umfrage/Verabschiedungen/Verschiedenes

Anschliessend laden wir Sie gerne zum Apéro ein.

Hinweise

Die Akten und Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen ab dem 5. Mai 2026 bei der Gemeindekanzlei Greppen zur Einsichtnahme auf, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt (§22 Stimmrechtsgesetz).

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, welche das 18. Altersjahr erfüllt haben und spätestens am 15. Mai 2026 ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben. Das Stimmregister liegt den Stimmberechtigten bei der Gemeindekanzlei Greppen zur Einsichtnahme auf.

Die Kurzbotschaft zur Gemeindeversammlung wird in alle Haushaltungen zugestellt. Interessierte Stimmberechtigte können die umfassende Botschaft mit den ausführlichen Informationen zu den einzelnen Traktanden bei der Gemeindekanzlei beziehen oder auf www.greppen.ch einsehen.

Wir laden Sie ein, am 21. Mai 2026 an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Greppen, 21. April 2026

GEMEINDERAT GREPPEN

1. Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2025

1.1 Bericht zur Umsetzung des Jahresprogramms 2025

Resort, Lauf-Nr.		2025
10 POLITIK, VERWALTUNG, SICHERHEIT		
Zentrale Dienste, Geschäftsführung		
1	Einführung elektronisches Geschäftsverwaltungsprogramm CMI Axioma. Die Gemeinderatssitzungen werden ab Januar 2026 über das CMI Axioma geführt.	
2	Die Akten aus dem Gemeindehaus werden laufend im neuen Archiv im Schulhaus archiviert und das Archiv bewirtschaftet.	
3	Prüfung einer Fusion mit Weggis: Die Stimmberechtigten der Gemeinden Greppen und Weggis haben am 08.03.2026 dem Vertrag über die Vereinigung ihrer Einwohnergemeinden auf den 01.01.2027 zugestimmt.	
4	Vorhandene Räumlichkeiten modernisieren: Anpassung an die Bedürfnisse der Organisation. Dies ist ein laufender Prozess.	
5	Digitale Entwicklung: Dies ist ein laufender Prozess.	
Sicherheit		
6	Feuerwehr der Seegemeinden: Gemeinsam mit dem Kanton wurde eine Notfallplanung bei Waldbrand erstellt.	
20 BILDUNG		
Bildung		
1	Weiterentwicklung «altersgemischtes Lernen (AGL)» und «selbstorganisierten Lernens (SOL)»: Dies ist ein laufender Prozess.	
2	Schule für alle – Schulentwicklung Kt. Luzern – 2023 bis 2035: Dies ist ein laufender Prozess.	
3	Durchführung Schneesportlager in Sörenberg vom 17.02 bis 21.02.2025 (abgeschlossen).	
30 FINANZEN		
Finanzabteilung		
1	Die Aufschlüsselung der Umlagerungskonti wurde auf die aktuelle Situation angepasst.	
2	Das IKS ist eingeführt. Das erstellte Riskmanagement wurde im Gemeinderat genehmigt.	
40 BAU, INFRASTRUKTUR UND SICHERHEIT		
Liegenschaften Verwaltungsvermögen		
1	Der Standort der Verwaltung soll geprüft werden. Durch den positiven Fusionsentscheid wird der Verwaltungsstandort aufgelöst. Das Gebäude geht in die vereinigte Gemeinde über und die Umnutzung muss geklärt werden.	
Park, Quai, Anlagen		
2	Die Pflege der Wanderwege ist eine laufende Aufgabe.	

Resort, Lauf-Nr.		2025
---------------------	--	------

Strassen		
3	Veloweg nach Weggis: Das Projekt «Verbreiterung K2b» wird durch den Kanton umgesetzt. Der Veloweg wurde in Betrieb genommen.	
4	Realisierung Parkplätze: Im Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) wurde eine mögliche Umsetzung von Parkplätzen im Strassenraum geprüft. Aufgrund der engen Platzverhältnisse und Ausfahrtsituationen ist dies nicht möglich. Durch das Aufheben des Verwaltungsstandorts und eine mögliche Lösung von privatem Bedarf könnte die Situation etwas entspannen. Anmieten von Parkplätzen in privaten Tiefgaragen für die öffentliche Nutzung ist der langfristige Lösungsansatz.	

Siedlungsentwässerung		
5	Überprüfung Gebühren: Im Rahmen der Fusionsverhandlungen wurden die Gebühren überprüft. Ab 01.01.2027 wird der Gebührentarif und das Gebührenmodell der vereinigten Gemeinde Weggis eingesetzt.	

Wasserversorgung		
6	Überprüfung Gebühren: Im Rahmen der Fusionsverhandlungen wurden die Gebühren überprüft. Ab 01.01.2027 wird der Gebührentarif und das Gebührenmodell der vereinigten Gemeinde Weggis eingesetzt.	

Umwelt, Energie und Naturschutz		
7	Der Vertrag für den Anschluss der gemeindeeigenen Gebäude an den Fernwärmeverbund Haltikon wurde mit EBL abgeschlossen und ist in Kraft. Die Heizungsanlagen wurden umgerüstet.	
8	Aufwertung Gewässerräume, Neophytenbekämpfung: Dies ist ein laufender Prozess. Die Bachläufe in der Gemeinde Greppen dürfen als neophytenfrei bezeichnet werden.	

Raumordnung		
9	Das Freiraumkonzept umsetzen und Rahmen für attraktive Begegnungsorte schaffen: Dies ist ein laufender Prozess.	
10	Das Bau- und Zonenreglement (BZR) wurde an die neue Gesetzgebung angepasst. Die Urnenabstimmung im November 2025 war erfolgreich und das BZR muss nun vom Regierungsrat des Kantons Luzern bewilligt werden.	
11	Bebauungsplan (BBP) Dorf: Die Urnenabstimmung im November 2025 war erfolgreich und der BBP muss nun vom Regierungsrat des Kantons Luzern bewilligt werden. Geplant ist die zeitgleiche in Kraftsetzung mit dem BZR.	

50 SOZIALES UND GESUNDHEIT

Jugendarbeit		
1	Die offene Turnhalle ist ein grosser Erfolg und wird im Jahr 2026 weitergeführt.	

Asylwesen		
2	Im Bereich Asylwesen stellt die Flüchtlingskrise die Gemeinde vor grosse Herausforderungen. Es fehlt weiterhin möglicher Wohnraum.	

1.2 Management Summary

In Kürze

- ✘ Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 334'569.86 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 462'763.50.
- ✘ Das Resultat ist um ca. Fr. 800'000 besser als budgetiert. Dies ist hauptsächlich auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen.
- ✘ Der Mehraufwand im Personal ist unter anderem aufgrund unvollständiger Berechnungsgrundlagen im Budget 2025 zurückzuführen. Dies wurde bereits mit dem Budget 2026 kommuniziert.

Erklärungen im Überblick

Zusammenfassung:

- ✘ Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von Fr. 334'569.86 ab.
- ✘ Steuerfuss von 1.85 Einheiten ergab Steuereinnahmen der natürlichen Personen von Fr. 5'145'460.30.
- ✘ Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen.
- ✘ Bruttoinvestitionsausgaben in der Höhe von Fr. 666'699.25.

Aufwand:

- ✘ Hohe Budgetdisziplin.
- ✘ Mehraufwand beim Personal (Lehrpersonen + Fr. 135'312.- aufgrund unvollständiger Berechnungsgrundlagen beim Budgetprozess).
- ✘ Mehraufwand bei den Dienstleistungen und Honoraren durch Auslagerung der Bauverwaltung. Die Einnahmen stiegen jedoch ebenfalls linear.
- ✘ Höhere Beitragszahlungen von Fr. 61'000.- von Fördergeldern für energetisch wirksame Massnahmen.
- ✘ Höhere Kosten bei der Restfinanzierung in der Langzeitpflege von Fr. 32'078.-.

Ertrag:

- ✘ Umstellung auf das neue NEST-Programm zeigt Auswirkungen, insbesondere bei den nachträglichen Steuererträgen.
- ✘ Erneut mehr nachträgliche Steuererträge aus den Vorjahren.



Politischer Leistungsauftrag

- ✘ Demokratische Führung der Gemeinde
- ✘ Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- ✘ Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- ✘ Wirtschaftsförderung und Förderung des Tourismus
- ✘ Aufsicht über das Teilungsamt, die Einwohnerkontrolle und die AHV-Zweigstelle
- ✘ Kontrolle und Führung der Einbürgerungsgesuche
- ✘ Aufsicht über die Personaladministration für Gemeindeangestellte
- ✘ Sicherstellung der zivilstandsamtlichen Tätigkeiten mit dem regionalen Zivilstandsamt der Stadt Luzern
- ✘ Bewirtschaftung Versicherungswesen in Zusammenarbeit mit einem externen Broker
- ✘ Unterstützung der Vereine und Institutionen im Bereich Kultur und Sport
- ✘ Zusammenarbeit mit den Transportunternehmen und dem Verkehrsverbund Luzern
- ✘ Unterstützung der regionalen Kulturförderung
- ✘ Gute Erschliessung mit öffentlichem Verkehrsnetz
- ✘ Bewirtschaftung Freizeit- und Sportinfrastruktur
- ✘ Werterhalt der Freizeitinfrastruktur
- ✘ Feuerwehr der Seegemeinden
- ✘ Zivilschutzaufgaben und Aufgaben des Bevölkerungsschutzes
- ✘ Friedhof- und Bestattungswesen

Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Greppen, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Fusionsabklärungen mit der Gemeinde Weggis wurden im Jahr 2025 soweit fertiggestellt, dass am 8. März 2026 die Abstimmung in beiden Gemeinden stattfinden konnte. Es wurden über 200 Fragen diskutiert, geklärt und im Schlussbericht festgehalten.

Die Personalsituation auf der Verwaltung hat sich durch die Kündigung der Gemeindeschreiberin Iris Brun verschärft und konnte für das Jahr 2026 mit zwei Mandatsverträgen teilweise geregelt werden.

Die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Kirchgemeinden, der Schule und der politischen Gemeinde wird gefördert. Auch wird eine gute Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und der Region gepflegt.

Lagebeurteilung

Der Gemeinderat befasst sich mit der strategischen Weiterentwicklung der Gemeinde und pflegt die regionale und kantonale Zusammenarbeit in diversen Institutionen.

Die vorhandenen Ressourcen der Gemeinde werden effizient eingesetzt und dem Bevölkerungswachstum angepasst. Optimierungspotenzial wird laufend gesucht und genutzt.

Der Gemeinderat und die Verwaltung schätzen ein aktives Mitwirken der ganzen Bevölkerung sehr. Der gegenseitige Austausch ist ebenso wichtig, wie eine transparente Informationspolitik.

Die Digitalisierung wird kontinuierlich ausgebaut.

Viele Entscheide mit grossen Kostenfolgen werden durch den Kanton getroffen.

Statistische Grundlagen

	Art	Rn 2024	B 2025	Rn 2025
Einwohner:innen	Anzahl	1'218	1'205	1'228
Gemeindemitarbeitende	Stellenprozent	230	390	300*
Pendente Einbürgerungsgesuche von ausländischen Personen	Personen	4	3	1

*davon 60 % auf Mandatsbasis

Messgrösse

	Art	Zielgrösse	Rn 2024	B 2025	Rn 2025
Durchlaufzeit von Einbürgerungsgesuchen	Anzahl Tage	360	360	360	360

Massnahmen und Projekte

in Fr. 1'000	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	Rn 2025
keine					-	-

Globalbudget

Erfolgsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2024	B 2025	Rn 2025	Saldo
10 Saldo Globalbudget		653	800	743	-57
Aufwand (+)		976	1'054	1'085	
Ertrag (-)		-323	-255	-342	
Leistungsgruppen					
100 Legislative und Exekutive	Aufwand	329	435	421	
	Ertrag	-1	-1	-3	
	Saldo	328	434	418	-16
105 Zentrale Dienste, Geschäftsführung	Aufwand	305	269	309	
	Ertrag	-222	-168	-244	
	Saldo	83	101	64	-37
110 Kultur	Aufwand	88	83	84	
	Ertrag	-5	0	-3	
	Saldo	83	83	80	-3
115 Sport	Aufwand	8	7	7	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	8	7	7	0
120 Öffentlicher Verkehr	Aufwand	112	117	117	
	Ertrag	-15	-1	-2	
	Saldo	97	116	115	-1
125 Tourismus	Aufwand	37	37	36	
	Ertrag	-8	-4	-4	
	Saldo	29	33	32	-1

Globalbudget

Erfolgsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2024	B 2025	Rn 2025	Saldo
130 Feuerwehr	Aufwand	71	80	85	
	Ertrag	-71	-80	-85	
	Saldo	0	0	0	0
135 Militär - Zivilschutz	Aufwand	26	26	26	
	Ertrag	-1	-1	-1	
	Saldo	25	25	25	0

Investitionsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2024	B 2025 ergänzt	Rn 2025	Saldo
Nettoinvestitionen		-	-	-	
keine					

Erläuterungen

Das Budget 2025 im Bereich Politik, Verwaltung und Sicherheit wurde um Fr. 56'000.- bzw. 7 % unterschritten.

100/105 – Legislative und Exekutive, Zentrale Dienste

Durch die Kündigung der Gemeindeschreiberin hat sich die Personalsituation bei der Verwaltung verschärft. Obwohl mit Fachpersonal im Mandatsverhältnis versucht wird, die Arbeitslast aufzufangen, fehlen hier neu ca. 90 Stellenprozente.

Die Kosten für die Fusion betragen netto Fr. 74'321.80. Diese wurden hälftig dem Ressort Politik und Verwaltung sowie Bau und Infrastruktur belastet.

120 – Öffentlicher Verkehr

Das Angebot der Spartageskarten der SBB wird fleissig genutzt und ist selbsttragend.

130/135 – Feuerwehr/Militär und Zivilschutz

Die verschiedenen Investitionen in die Feuerwehr zeigen sich auch in der Höhe der Abschreibungen. So musste erneut Fr. 27'077.15 aus dem Eigenkapital in die Erfolgsrechnung entnommen werden.



Politischer Leistungsauftrag

- ✗ Sicherstellung des Volksschulangebots im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- ✗ Basisstufe und Primarschule
- ✗ Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- ✗ Sekundarschule in Weggis
- ✗ Kantonsschule und Gymnasium
- ✗ Projektwochen, Klassenlager, Schneesportlager, Exkursionen
- ✗ Musikschule der Seegemeinden
- ✗ Unterstützungsangebote schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik und Logopädie im Verbund mit anderen Gemeinden (Schuldienste)
- ✗ Schulsozialarbeit
- ✗ Frühe Sprachförderung
- ✗ Begabtenförderung in Zusammenarbeit mit Kanton
- ✗ Sonderschulung
- ✗ Mediathek
- ✗ Baulicher und betrieblicher Unterhalt sowie Wartung der Schulliegenschaften
- ✗ Schuladministration
- ✗ Erwachsenenbildung

Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Greppen, die Organisationsverordnung sowie weitere Reglemente und Richtlinien.

Bezug zum Legislaturprogramm

Mit einer zeitgemässen Infrastruktur und guten Arbeitsbedingungen stellt die Gemeinde ein qualitativ hochstehendes Bildungsangebot sicher.

Das an der Schule Greppen bereits gelebte altersgemischte Lernen (AGL) und das selbstorganisierte Lernen (SOL) wird weiterentwickelt.

Unter dem Motto «Schule für alle» hat der Kanton Luzern ein neues Projekt lanciert. Im Fokus stehen dabei die

Stärkung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Schüler:innen, das Fördern einer flexiblen Bildungsstruktur, die Vernetzung der Bildung im Sozialraum, die Weiterentwicklung der Rolle der Lehr- und Fachpersonen und das Gestalten des Lernens als persönlicher Bildungsprozess. Damit wird die organisatorische sowie pädagogische Weiterentwicklung der Volksschule angestrebt. Das Vorhaben soll gemäss Kanton bis 2035 abgeschlossen sein.

Lagebeurteilung

Die Betriebskosten bei der Bildung verzeichnen gegenüber Budget 2025 einen Anstieg von rund Fr 100'000.- bzw. 4.3 %. Die Differenz ist mehrheitlich auf die höheren Kosten bei den Lehrpersonen zurückzuführen. Folgende Faktoren haben zur Erhöhung der Kosten beim Lehrpersonal beigetragen: Zur Attraktivierung des Lehrberufs hat der Kanton Luzern die Löhne der Lehrpersonen im August 2025 bedeutend angehoben, teilweise um mehrere tausend Franken pro Jahr. Zudem beschäftigt die Gemeinde Greppen in der Basisstufe seit August 2025 (Start Schuljahr 2025/26) im Vergleich zum Vorjahr erfahrenere Lehrpersonen, was sich ebenfalls merklich auf die Kosten niederschlägt. Sodann waren die für das

Budget 2025 herangezogenen Berechnungsgrundlagen unvollständig, was dazu führte, dass die Kosten für die Lehrpersonen im Budget 2025 zu tief ausgewiesen wurden. Ebenfalls ins Gewicht fallen die Kosten für Stellvertretungen, welche infolge zahlreicher Krankheitsabsenzen beim Lehrpersonal anfielen. Im Bereich der Sonderschulung sind die Kosten erfreulicherweise deutlich tiefer ausgefallen als prognostiziert, dies hängt mit einem Rückgang der Fallzahlen im Bereich der integrativen Sonderschulung (IS) zusammen.

Statistische Grundlagen

	Art	Rn 2024	B 2025	Rn 2025
Lernende Basisstufe und Primarschule	Anzahl	91	80	80
Lernende Sekundarschule	Anzahl	29	36	36
Kantonsschüler:innen	Anzahl	7	8	8

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rn 2024	B 2025	Rn 2025
Kosten pro Lernende:r Basisstufe	Anzahl	15'419 (Ø Kanton)	n.a.	20'493	22'432
Kosten pro Lernende:r Primarstufe	Anzahl	17'601 (Ø Kanton)	n.a.	27'179	28'944
Kosten pro Lernende:r Sekundarschule (ohne Kantonsschule und Gymnasium)	Anzahl	21'951 (Ø Kanton)	22'942	25'210	25'079
Durchschnittliche Klassengrösse Primarschule inkl. Basisstufe	Anzahl	18.6 (Ø Kanton)	16.0	18.0	16.0
Geführte Klassen Basis und Primarstufe	Anzahl		5	5	5
Durchschnittliche Klassengrösse Sekundarschule	Anzahl	17.6 (Ø Kanton)	16.0	16.0	16.0

Massnahmen und Projekte

in Fr. 1'000	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	Rn 2025
keine					-	-

Globalbudget

Erfolgsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2024	B 2025	Rn 2025	Saldo
20 Saldo Globalbudget		2'140	2'402	2'507	105
Aufwand (+)		4'387	4'669	4'788	
Ertrag (-)		-2'247	-2'267	-2'281	
Leistungsgruppen					
200 Bildung, Übriges	Aufwand	104	106	101	
	Ertrag	-96	-100	-91	
	Saldo	8	6	10	4
205 Basisstufe	Aufwand	839	799	875	
	Ertrag	-361	-321	-349	
	Saldo	478	478	526	48
210 Primarstufe	Aufwand	1'140	1'114	1'187	
	Ertrag	-389	-332	-331	
	Saldo	751	782	856	74
215 Sekundarstufe	Aufwand	795	996	996	
	Ertrag	-297	-384	-381	
	Saldo	498	612	615	3
220 Musikschule der Seegemeinden	Aufwand	77	70	76	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	77	70	76	6
225 Schulische Dienste	Aufwand	65	67	69	
	Ertrag	0	0	0	

	Saldo	65	67	69	2
230 Tagesstrukturen	Aufwand	192	226	235	
	Ertrag	-138	-124	-126	
	Saldo	54	102	110	8
235 Bildungskommission, Schulleitung	Aufwand	116	129	127	
	Ertrag	-116	-129	-127	
	Saldo	0	0	0	0
240 Bibliothek	Aufwand	3	3	2	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	3	3	2	-1
245 Sonderschulung	Aufwand	223	288	266	
	Ertrag	-22	-16	-27	
	Saldo	201	272	240	-32
250 Schulgesundheitsdienst	Aufwand	5	8	4	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	5	8	4	-4
260 Schulanlagen	Aufwand	828	861	850	
	Ertrag	-828	-861	-850	
	Saldo	0	0	0	0

Investitionsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2024	B 2025 ergänzt	Rn 2025	Saldo
Nettoinvestitionen		9	-	-	
Ausgaben (+)		9	-	-	
Einnahmen (-)		-	-	-	

Erläuterungen

Das Budget 2025 im Bereich Bildung wurde um Fr. 100'000.- bzw. 4.3 % überschritten.

200 - Bildung, Übriges

In der Leistungsgruppe 200 Bildung Übriges sind allgemeine Kosten der Basis- und Primarstufe enthalten, welche alle Klassen betreffen, wie z.B. Kosten für die Projektwoche, Kosten für externe Berater:innen, Schulschwimmen etc. Diese Kosten werden schlussendlich nach einem festgelegten Schlüssel auf die beiden Stufen umgewälzt. Gegenüber dem Vorjahresbudget verzeichnet diese Leistungsgruppe einen nur leichten Anstieg.

205 / 210 - Basis- und Primarstufe

Die Kosten unter den Leistungsgruppen 205 / 210 Basis- und Primarstufe beinhalten die Kosten für die jeweilige Stufe (Lehrpersonen, Lehrmaterial, anteilige Kosten Schulanlagen, Schulleitung, Informatik etc.). Wie bereits einleitend bei der Lagebeurteilung ausgeführt, verzeichnen die Kosten der Basis- und Primarstufe eine Zunahme, welche auf den Kostenanstieg beim Lehrpersonal zurückzuführen ist. Pro Basisstufenschulkind leistete

der Kanton im Rechnungsjahre 2025 einen Beitrag von Fr. 7'889.- sowie Fr. 8'062.- pro Kind auf Primarstufe. Für Kinder, deren Muttersprache nicht deutsch ist, gab es einen Zuschlag von Fr. 1'849.- (Basisstufe) bzw. Fr.1'879.- (Primarstufe).

215 - Sekundarstufe

An die Lernenden der Sekundarschule leistete der Kanton im Rechnungsjahr 2025 einen Beitrag von Fr. 10'474.-. Greppen und Vitznau leisteten pro Schüler:in je einen Finanzierungsbeitrag von Fr. 24'292.- an Weggis. Der Finanzierungsbeitrag pro Lernende:r an der Kantonsschule/Gymnasium Immensee beträgt Fr. 10'830.-. Die Betriebskosten auf Sekundarstufe für das Jahr 2025 entsprachen grossmehrheitlich den budgetierten Kosten.

220 – Musikschule der Seegemeinden

Die Rechnung der Musikschule der Seegemeinden wird zentral in Weggis geführt. Die Gemeinden Greppen und Vitznau beteiligen sich im Verhältnis der Einwohner- und Schülerzahlen an den Kosten. Die Kosten sind rund 8.9 % höher als budgetiert ausgefallen, verhalten sich aber zu den Vorjahreszahlen (RN 2024) stabil.

225 – Schulische Dienste

Die schulischen Dienste beinhalten den schulpsychologischen Dienst, die Logopädie sowie die Psychomotorik. Der schulpsychologische Dienst sowie die Logopädie werden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Adligenswil, Weggis, Meggen, Meierskappel, Udligenswil, Vitznau und Küssnacht angeboten, die Psychomotorik in Zusammenarbeit mit Küssnacht. Die Kosten entsprechen dem Budget und verhalten sich gegenüber dem Vorjahr (RN 2024) stabil.

230 – Tagesstrukturen

Die Kosten der Tagesstruktur werden von den Erziehungsberechtigten, dem Kanton sowie der Gemeinde getragen. Die Betriebskosten haben gegenüber den budgetierten Kosten einen leichten Anstieg von rund 4 % erfahren, welcher auf gestiegene Lohnkosten infolge der Beschäftigung von erfahreneren Betreuungspersonen zurückzuführen ist.

235 – Schulleitung, Bildungskommission

Die Aufgaben der Schulleitung und der Bildungskommission sind vielfältig und herausfordernd zugleich. Die unter dieser Leistungsgruppe anfallenden Kosten werden schlussendlich nach einem festgelegten Schlüssel auf die

Basis- und Primarstufe umgewälzt. Gegenüber Budget sowie Vorjahresrechnung verzeichnet diese Leistungsgruppe keine Veränderung.

240 – Bibliothek

Im Bereich der Schulbibliothek sind die Kosten leicht tiefer ausgefallen (minus Fr. 623.-), als prognostiziert.

245 – Sonderschulung

Diese Leistungsgruppe setzt sich aus den Kosten für die externe Sonderschule sowie Kosten für die integrative Sonderschule zusammen. Die Kosten der externen Sonderschule werden über einen Poolbeitrag finanziert, welcher auf Basis der Einwohnerzahl festgelegt wird. In den vergangenen Jahren stiegen die Anzahl sowie die Komplexität der Fälle rasant an, entsprechend wird der Pro-Kopf-Beitrag vom Kanton laufend erhöht. Die Kosten der externen Sonderschule verzeichnen gegenüber der Vorjahresrechnung einen Anstieg von rund 30 % und entsprechen somit den budgetierten Kosten. Im Bereich der integrativen Sonderschule (IS) sind die Kosten gegenüber der Vorjahresrechnung aufgrund geringerer Fallzahlen stark gesunken und liegen deutlich unter den budgetierten Kosten. Insgesamt verzeichnet diese Leistungsgruppe daher eine Abweichung gegenüber Budget von ca. minus Fr. 32'000.-.

250 – Schulgesundheitsdienst

Laut Gesetz hat jede Gemeinde präventive schulärztliche und schulzahnärztliche Untersuchungen sicherzustellen. Die Kosten hierfür betragen im Rechnungsjahr rund Fr. 3'500.- und lagen somit unter den budgetierten Kosten.



Politischer Leistungsauftrag

- ✘ Zusammen mit dem Finanz- und Rechnungswesen in Weggis: Führung der Finanz-, Betriebs- und Anlagenbuchhaltung, Erstellung von Budget und Jahresrechnung
- ✘ Organisation und Führung des Controllings sowie des internen Kontrollsystems
- ✘ Cash Management: Liquiditätsplanung und -steuerung, Beschaffung von Fremdkapital, Organisation und Durchführung des Zahlungsverkehrs, Vermögens- und Schuldenmanagement
- ✘ Zusammenarbeit mit dem regionalen Steueramt in Weggis bezüglich beauftragter Aufgaben: Veranlagung natürlicher Personen, Registerführung, Prüfung Steuerdomizil, Bearbeitung von Einsprachen, Rechnungsstellung und Bezug der Kantons- und Bundessteuern, Bearbeitung von Steuererlassgesuchen, Bewirtschaftung der Verlustscheine
- ✘ Veranlagung der Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftsteuern
- ✘ Zusammenarbeit mit dem regionalen Betriebsamt in Weggis
- ✘ Im Interesse der Steuerpflichtigen streben die Organisationseinheiten eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an und weisen eine hohe Veranlagungsqualität aus

Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Greppen, die Organisationsverordnung sowie weitere Reglemente und Richtlinien.

Bezug zum Legislaturprogramm

Das finanzpolitische Ziel eines ausgewogenen Finanzhaushaltes soll mit einer transparenten Aufgaben- und Finanzplanung eingehalten werden.

Die Finanzplanung basiert auf drei Kernthemen: langfristige Ausgewogenheit der Erfolgsrechnung, Investieren in die Gemeindeinfrastruktur und laufende Optimierung des Betriebes.

Die kantonalen Finanzkennzahlen sind dafür ein Gradmesser.

Wichtig ist uns ein nachhaltiger Steuerfuss und dass die finanziellen Mittel verantwortungsvoll, sorgfältig, nachhaltig und zielgerichtet eingesetzt werden.

Lagebeurteilung

Es konnten höhere Einnahmen aus Steuern (ordentlichen Steuern und Nachträge) verzeichnet werden sowie geringere Ausgaben in der Finanzbuchhaltung und bei der Informationstechnologie (IT). Diese Faktoren trugen dazu bei, dass das Jahr 2025 mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen wird.

Die hohen Sondereinnahmen der letzten Jahre wirken sich nach wie vor auf die Berechnung des Finanzausgleichs aus. Die Erfolgsrechnung wird somit weiterhin durch Beiträge in den Finanzausgleich belastet.

Durch die Härtefallausgleichszahlungen des Kantons im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) erhielt Greppen eine Entlastung von rund Fr. 270'000.-.

Statistische Grundlagen

	Art	Rn 2024	B 2025	Rn 2025
Steuerregister	Anzahl	872	880	823
Gemeindesteuern	Fr.	4'543	4'516	5'374
Handänderungen	Anzahl	10	45	24

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rn 2024	B 2025	Rn 2025
Steuerfuss	Einheit	1.75	1.75	1.85	1.85
Selbstfinanzierungsgrad	%	Mind. 80	34	30	76.3
Kapitaldienstanteil	%	15	6.8	7.2	6.3
Pro-Kopf-Verschuldung	Fr.	1'066	572	1'595	149

Massnahmen und Projekte

in Fr. 1'000	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	Rn 2025
OBT Cloud Projekt	Abschluss	30	2025	IR	30	32

Globalbudget

Erfolgsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2024	B 2025	Rn 2025	Saldo
30 Saldo Globalbudget		-4'825	-5'708	-5'612	96
Aufwand (+)		904	695	1'004	
Ertrag (-)		-5'729	-6'402	-6'616	

Leistungsgruppen

300 Rechnungswesen	Aufwand	201	248	204	
	Ertrag	-201	-248	-204	
	Saldo	0	0	0	0
305 Regionales Steueramt	Aufwand	115	129	127	
	Ertrag	-35	-32	-40	
	Saldo	80	97	87	-10
310 Regionales Betreibungsamt	Aufwand	20	19	23	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	20	19	23	4
315 Ordentliche Steuern, Sondersteuern	Aufwand	72	76	69	
	Ertrag	-4'943	-5'110	-5'816	
	Saldo	-4'871	-5'034	-5'747	-713
320 Finanzausgleich	Aufwand	163	186	187	
	Ertrag	-279	-280	-280	
	Saldo	-116	-94	-94	0
325 Abschluss, Zinsen, Verrechnungen	Aufwand	333	37	395	
	Ertrag	-271	-732	-275	
	Saldo	62	-695	120	815

Investitionsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2024	B 2025 ergänzt	Rn 2025	Saldo
Nettoinvestitionen		-	30	32	2
Ausgaben (+)		-	30	32	
Einnahmen (-)		-	-	-	

Erläuterungen

Das Budget 2025 im Bereich Finanzen wurde um Fr. 96'000.- bzw. 1.7% unterschritten.

300 – Rechnungswesen

Diese Leistungsgruppe beinhaltet die beiden Kostenstellen Finanzverwaltung und Informatik. Die Abgeltung der Dienstleistungen von Weggis für die Buchführung beträgt Fr. 67'479.50. Es wurden rund Fr. 20'000.- weniger in Rechnung gestellt als budgetiert. Die Lizenzen und Betriebskosten im Bereich der Informationstechnologie (IT) stehen mit Fr. 96'388.60 zu buche. Im Jahr 2025 wurde erfolgreich auf die Cloud umgestellt. Diese beiden Kostenstellen werden anhand von definierten Umlageschlüsseln vollständig auf andere Kostenträger wie bspw. Gemeinderat, Einwohnerkontrolle, Steuerverwaltung etc. umgelagert.

305 – Regionales Steueramt

Die Entschädigung für die Dienstleistung von Weggis für die Führung des Steueramtes Greppen beträgt Fr. 102'920.-. Weiter umfasst diese Leistungsgruppe den Kostenbeitrag an den Kanton für die LuTax-Software und die Inkassokosten für säumige Steuerzahlende. Auf der Ertragsseite sind die Inkassoprovisionen der Kirchgemeinden und der Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern verbucht.

310 – Regionales Betreibungsamt

Das Regionale Betreibungsamt der Seegemeinden hat im Jahr 2025 183 Betreibungen für Greppen vollzogen. Die Gemeinden leisten eine Funktionsentschädigung von Fr. 37.- pro Betreibung. Die Gemeinde Greppen beteiligt sich zudem anteilmässig an den Kosten für die Infrastruktur.

315 – Ordentliche Steuern, Sondersteuern

Der Steuerfuss für 2025 betrug 1.85 Einheiten. Der ausgewiesene Steuerertrag der ordentlichen Steuern 2025 beträgt rund 5.39 Mio. Franken, was rund Fr. 854'800.- mehr ist als budgetiert. Aus diesen Fr. 854'800.- sind 42% Nachträge.

Bei den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern konnten rund Fr. 149'400.- weniger in Rechnung gestellt werden als budgetiert.

320 – Finanzausgleich

Die Zahlungen in den horizontalen Finanzausgleich betragen Fr. 182'668.-. Der Ertrag aus dem topografischen Lastenausgleich beträgt Fr. 9'929.-. Der Ertrag aus dem Härtefallausgleich (AFR18) beträgt Fr. 270'329.-. Die Gemeinde Greppen erhält netto Fr. 93'611.70.- vom Finanzausgleich.

325 – Abschluss, Zinsen, Verrechnungen

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 334'569.86 wird mit dem Eigenkapital verrechnet.



Politischer Leistungsauftrag

- ✘ Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens
- ✘ Erstellung und Instandhaltung einer zweckmässigen öffentlichen Infrastruktur
- ✘ Planung und Begleitung von Neu- und Umbauten eigener Liegenschaften
- ✘ Baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen und Gemeindeanlagen
- ✘ Unterhalt und Bewirtschaftung Gemeindehaus
- ✘ Umsetzung des Siedlungsleitbildes, ordentliche Richt- und Nutzungsplanung, Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen
- ✘ Durchführung von Mitwirkungsverfahren
- ✘ Bewilligung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen
- ✘ Schutz des Grundwassers und der Umwelt durch moderne und umweltschutztechnisch einwandfreie Anlagen
- ✘ Öffentliche Mobilitäts- und Verkehrsplanung (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Fuss- und Radverkehr)
- ✘ Abfallbeseitigung sowie Abwasserreinigung: Zusammenarbeit mit den Gemeindeverbänden REAL und GVRZ
- ✘ Pflege und Erhalt von Lebensräumen, Vernetzungsprojekt
- ✘ Umweltschutz: Luft, Lärm und Boden
- ✘ Feuerbrandbekämpfung in Zusammenarbeit mit dem Kontrollbeauftragten
- ✘ Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsbeauftragten
- ✘ Gewährleistung von Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Plätzen und Anlagen

Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Greppen, die Organisationsverordnung sowie weitere Reglemente und Richtlinien.

Bezug zum Legislaturprogramm

Tempo 30 wurde gemäss Konzept im Jahr 2025 umgesetzt. Einzig die Quartierstrasse Lohri ist ausstehend, wird jedoch im Rahmen der Sanierung im Jahr 2026 umgesetzt.

Aus dem Freiraumkonzept wurde die verfeinerte Planung des Strassen- und Freiraums durch ein Betriebs- und Gestaltungskonzept in Auftrag gegeben und während dem Jahr 2025 weiterbearbeitet. Die Resultate werden an der Gemeindeversammlung im Mai 2026 vorgestellt.

In der Raumplanung wurden mit dem Bau- und Zonenreglement (BZR) und dem Bebauungsplan Dorf zwei

wichtige Planungsinstrumente zur Abstimmung gebracht und angenommen. Zurzeit ist der Regierungsratsbeschluss noch ausstehend, darf allerdings für Mitte 2026 erwartet werden.

Der Wasserleitungsersatz Kleinrieden wurde kurz vor Jahresende umgesetzt. Die obere Steinmatt wurde als Quartier mit Wasser und Abwasser erschlossen. Zudem konnte in Synergie über die Steinmatt ein Ring geschlossen werden und das Wasserleitungsnetz verstärkt werden.

Lagebeurteilung

Die Rechnung 2025 schliesst im Aufwand und Ertrag über Budget ab. Die wesentlichen Treiber dafür sind die Kosten und Erträge in der Bauverwaltung und erhöhte Auszahlungen von Fördergeldern für Massnahmen wie Heizungsersatz oder PV-Anlagen. Das Nettoergebnis liegt nur unwesentlich über Budget, was wiederum eine gute Budgetdisziplin attestiert. Abgesehen von den erwähnten Budgetpositionen konnte das Budget pro Kostenstelle eingehalten oder unterschritten werden. So konnten die Mehrausgaben bei den Fördergeldern nahezu kompensiert werden.

Im Zuge der Fusionsabklärungen wurde die Infrastruktur und deren Finanzierung unter die Lupe genommen. Der Zustand der Wasser- und Abwasserleitungen ist gut und durch aktuelle Zustandsaufnahmen und Netzberechnung bekannt. Lediglich die nachhaltige Finanzierung der Gewerke muss angepasst werden.

Die Gebühren für Wasser und Abwasser müssen angepasst werden. Die Strassen sind zur Sanierung vorgesehen, Massnahmen im BGK geplant und sind als Projekte in die allgemeine Finanzplanung eingeflossen.

Die Bauverwaltung wird seit Sommer 2025 komplett extern durch die Emch & Berger WSB AG ausgeführt. Die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut und die Erreichbarkeit ist sichergestellt. Die Aufwände der Bauverwaltung werden im Verursacherprinzip weiterverrechnet. Die Stundenansätze waren höher als bis anhin, was zu höheren Baubewilligungskosten führt. Oft sind bei kleineren Bauvorhaben die Kosten markant.

Statistische Grundlagen

	Art	Rn 2024	B 2025	Rn 2025
Öffentliche Strassen	km	1.9	1.9	1.9
Abwasserleitungsnetz	km	9.0	9.9	9.9
Wasserleitungsnetz	km	10.5	10.5	10.5
Baubewilligungen	Anzahl	9	22	17

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rn 2024	B 2025	Rn 2025
Abwassergebühr	m ³	1.50	1.50	1.50	1.50
Wassergebühr	m ³	1.50	1.50	1.50	1.50

Massnahmen und Projekte

in Fr. 1'000	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025 ergänzt	Rn 2025	
Strassensanierung untere Rigistrasse (3401)	Abschluss	173	2023-2025	IR	66	30	
4451 - Güterstrasse Bärkli (Güterstrasse 2) - Kostenbeteiligung	Planung	130	2021-2024	IR	58	40	
Fusswegverbindung Oberhus-Strasse - Ziegelhus	Planung	100	2021-2023	IR	100	0	
Sonnenterrasse Sanierung gemäss Str. Reglement	Umsetzung	40	2022-2023	IR	40	0	
Strassenraum, BGK Betriebs- und Gestaltungskonzept	Abschluss	25	2023-2025	IR	5	16	
Strassenraum, Massnahmen Sicherheit und Beleuchtung	Abschluss	26	2023-2025	IR	20	10	
Seebad - Aufwertung Sanitäranlage und Umkleide	Umsetzung	25	2025-2026	IR	25	15	
Wasserleitungersatz Verb. Weggis / Netzer Ergänzung K2b	Umsetzung	660	2018-2025	IR	301	197	SK

Netzergänzung Ringleitung Ziegelhus - Langriede (14) / ab 2025 (32)	Umsetzung	270	2011-2026	IR	164	0
Ringleitung Steinmatt (9)	Abschluss	115	2025	IR	115	82
Steuerungsersatz Rittmeyer (Betriebs-sicherheit, Update)	Abschluss	40	2025	IR	40	33
Leitungsersatz Kleinrieden (2 Wasserleitungsbrüche) (36)	Umsetzung	130	2025-2026	IR	130	131
Aufarbeitung GEP	Umsetzung	225	2019-2026	IR	24	4
Sanierung am öffentlichen Netz	Abschluss	100	2021-2025	IR	53	10
Abwasser, Massnahmen Kantonsstrasse, Gütsch (Abhängigkeit K2b)	Abschluss	160	2024-2025	IR	11	15
Revision Bebauungsplan Dorf	Abschluss	50	2019-2025	IR	0	12
Revision Ortsplanung	Abschluss	60	2019-2025	IR	0	38

Strassen

Ende 2024 wurde die untere Rigistrasse saniert und 2025 wurde die Strassenbeleuchtung auf einen aktuellen Stand gebracht. Auch auf dem Fussweg zur Bushaltestelle. Hier wurden bereits Elemente aus dem Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) angewandt. Leider konnte EBL die Fernwärme erst im Jahr 2025 verlegen, wodurch nicht stärker Synergien genutzt werden konnten. Dennoch schliesst das Projekt rund Fr. 35'000.- unter Budget ab. Für das BGK wurde rund Fr. 11'000.- mehr Geld ausgegeben als geplant. Diese Überschreitung kann innerhalb des Globalbudget gut kompensiert werden. Ebenfalls konnte die Güterstrasse Bärkli der Waldstrassengenossenschaft saniert werden. Hier steht die Etappe Bärkli bis zur Räbalp noch aus. Die Gemeinde ist nicht federführend, unterstützt jedoch mit Beiträgen gemäss Strassenreglement.

Park, Quai, Anlagen

Das Freiraumkonzept hat das Seebad als klare Priorität erwähnt. Entsprechend wurden Ende 2025 Aufwertungsarbeiten vorgenommen. Für die Badesaison stehen nun renovierte Umkleidekabinen und sanierte Fusswegbereiche bereit.

Wasser- und Abwasserversorgung

Die Wasserversorgung hat mit der Erschliessung der Steinmatt einen Ring geschlossen und damit den Betrieb optimiert. In der Kleinrieden wurde ein leckanfälliges Stück der Leitung ersetzt und den Verlauf verlegt. Die Steuerung der Leitstelle wurde ebenfalls erneuert. Dies erfolgte in Absprache mit Weggis hinsichtlich einer allfälligen Fusion.

Die Verbundleitung Weggis-Greppen wurde bereits Ende 2024 in Betrieb genommen und taucht aufgrund der Abrechnung im Jahr 2025 in der Rechnung auf.

Raumplanung

Über die Ortsplanung und den Bebauungsplan Dorf konnte im November 2025 abgestimmt werden und wurde nun dem Regierungsrat des Kantons Luzern zur Genehmigung eingereicht.

Mit dem Rechnungsabschluss 2022 wurde buchhalterisch die Investition der Ortsplanung geschlossen und die noch verfügbare Summe von Fr. 54'442.- nicht als Kreditübertrag auf das Jahr 2023 übertragen. An der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2023 hat die Bevölkerung einen Nachtragskredit für die Ortsplanung von Fr. 60'000.- genehmigt.

Im November 2025 wurde über die Ortsplanung und den Bebauungsplan Dorf abgestimmt. Diese wurden nun dem Regierungsrat des Kantons Luzern zur Genehmigung vorgelegt. Insgesamt wurden Kredite in Höhe von Fr. 190'000.- bei der Bevölkerung eingeholt. Diese Kredite können nun nach erfolgreicher Urnenabstimmung am 30. November 2025 abgeschlossen werden. Aufgrund der Bearbeitung verschiedener Einsprachen und der zweiten öffentlichen Auflage der Teilrevision der Ortsplanung kam es zu einer Überschreitung der Kredite in Höhe von Fr. 12'470.-. Um die Ortsplanung vor einer möglichen Fusion dem Volk zur Abstimmung vorzulegen, genehmigte der Gemeinderat an seiner Sitzung am 1. Juni 2025 diese Kreditüberschreitung.

Gemäss §15 Abs. 2 des FHGG sind Kreditüberschreitungen nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredits unverhältnismässig wären. Aufgrund der zwingenden Beendigung dieser Investition kann es durchaus sein, dass der Betrag nicht kompensiert werden kann.

Gemäss Art. 25 Abs 2 lit. C der Gemeindeordnung kann der Gemeinderat über ausgabenrechtliche Finanzgeschäfte über freibestimmbare Ausgaben bis zum Ertrag von 10% der Gemeindesteuern entscheiden.

Globalbudget

Erfolgsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2024	B 2025	Rn 2025	Saldo
40 Saldo Globalbudget		478	687	693	6
Aufwand (+)		1'248	1'418	1'579	
Ertrag (-)		-770	-729	-885	
Leistungsgruppen					
400 Liegenschaften Verwaltungsvermögen ohne Schulanlagen	Aufwand	45	55	67	
	Ertrag	-45	-55	-67	
	Saldo	0	0	0	0
405 Grundbuch / Vermessung / Kataster	Aufwand	7	6	6	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	7	6	6	0
420 Park, Quai, Anlagen	Aufwand	110	127	121	
	Ertrag	-2	0	-10	
	Saldo	108	127	112	-15
425 Werkdienst, Strassen	Aufwand	287	328	279	
	Ertrag	-152	-114	-106	
	Saldo	135	214	173	-41
430 Wasserversorgung	Aufwand	150	164	171	
	Ertrag	-150	-164	-171	
	Saldo	0	0	0	0
435 Abwasserbeseitigung	Aufwand	128	140	142	
	Ertrag	-128	-140	-142	
	Saldo	0	0	0	0
440 Abfallwirtschaft	Aufwand	118	74	72	
	Ertrag	-115	-71	-65	
	Saldo	3	3	7	4
445 Naturgefahren	Aufwand	17	17	14	
	Ertrag	0	-4	-4	
	Saldo	17	13	10	-3
450 Umwelt- und Naturschutz	Aufwand	86	88	161	
	Ertrag	-51	-58	-59	
	Saldo	35	30	102	72
455 Raumordnung	Aufwand	50	55	46	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	50	55	46	-9
460 Bauverwaltung	Aufwand	175	268	416	
	Ertrag	-82	-74	-216	
	Saldo	93	194	200	6
465 Land- und Forstwirtschaft, Jagd u. Fischerei	Aufwand	21	33	27	
	Ertrag	-3	-3	-3	
	Saldo	18	30	24	-6
470 Konzessionsgebühren	Aufwand	43	49	44	
	Ertrag	-39	-45	-40	
	Saldo	4	4	4	0

475 Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	11	11	11	
	Ertrag	-3	-2	-3	
	Saldo	8	9	8	-1

Investitionsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2024	B 2025 ergänzt	Rn 2025	Saldo
Nettoinvestitionen		366	762	330	-432
Ausgaben (+)		432	802	634	
Einnahmen (-)		-66	-40	-304	

Erläuterungen

420 – Park, Quai, Anlagen

Hier werden zum einen Aufwände wie Unterhalt Wanderwege, Seebad, Spielplätze sowie Baumpflege budgetiert. Der Aufwand schliesst etwas unter Budget ab. Der ausserordentliche Ertrag aus Versicherungsleistungen beeinflusst das Nettoergebnis positiv.

425 – Werkdienst, Strassen

Der Werkdienst von Greppen unterhält den Naherholungsraum Büelwäldli sowie das Seebad, Strassen, Wanderwege und weitere Anlagen. Zudem werden hier Strassenunterhalt, Schneeräumung und Baumpflege budgetiert. Sämtliche Aufwandpositionen inklusive der Abschreibungen schlossen tiefer ab als erwartet. Es waren viele Arbeiten im Jahr 2025 im Gang. Anfallende kleinere Reparaturen konnten in Synergie erledigt werden oder wurden eingehandelt.

430 – Wasserversorgung

Mehr Wasserverkäufe und ein tieferer Aufwand sind erfreuliche Entwicklungen in der Wasserversorgung. Die Betriebskosten kamen entgegen Budget unter den Kosten 2024 zu liegen. Zudem wurde das Budget für Unterhalt Tiefbau nur zu 50 % ausgeschöpft. Dies führte zu einer Einlage in die Spezialfinanzierung von rund Fr. 48'000.-, was wir in den letzten Jahren nicht mehr hatten.

435 – Abwasserbeseitigung

Der Beitrag an die GVRZ fiel im Jahr 2025 rund Fr. 20'000.- tiefer aus. Die übrigen Aufwände waren stabil und die Erträge waren analog zum Wasser etwas höher. Erfreulicherweise konnte eine Einlage in die Spezialfinanzierung von rund Fr. 25'000.- gemacht werden.

450 – Umwelt- und Naturschutz

Dieser Bereich zeigt ein wesentlicher Aufwandüberschuss. Dieser stammt aus viel höheren Beitragszahlungen von Fördergeldern an Bürger:innen für energetisch wirksame Massnahmen.

460 – Bauverwaltung

Die Rechnung 2025 zeigt in diesem Bereich gegenüber dem Budget nur eine marginale Abweichung im Saldo, allerdings sehr grosse Abweichungen in Aufwand und Ertrag. Es fielen rund Fr. 272'000.- mehr Kosten der externen Berater und Ingenieuren an. Die Gebühreneinnahmen liegen um Fr. 142'000.- über dem budgetierten Wert. Dies resultiert aus der Weiterverrechnung aufgelaufener Kosten aus verschiedenen grossen Projekten, welche die Budgetabweichung weitgehend erklären.



Politischer Leistungsauftrag

- ✘ Die Sozialhilfe hat die Existenz bedürftiger Personen zu sichern, ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit zu fördern und die soziale Integration zu gewährleisten.
- ✘ Die Gewährleistung des Rechts auf Existenzsicherung bildet die Grundlage der Sozialhilfe. Diese hat das soziale Existenzminimum zu sichern. Das soziale Existenzminimum umfasst nicht nur die Existenz und das Überleben der Bedürftigen, sondern auch ihre Teilhabe am Sozial- und Arbeitsleben. Es fördert die Eigenverantwortung und die Hilfe zur Selbsthilfe.
- ✘ Honorare an Kinder- und Erwachsenenschutz KESB sowie Entschädigungen an Gemeindefachverbände
- ✘ Planung, Bereitstellung/Koordination von lokalen Dienstleistungen wie Spitex-, Hauswirtschaftsleistungen, Mahlzeitendienst, Fahrdienste, Sozialberatung im Alter
- ✘ Auszahlung von Restfinanzierungsbeiträgen für ambulante und stationäre Pflege
- ✘ Information/Koordination zu Altersthemen und Gesundheitsfragen
- ✘ Beiträge an Organisationen, welche Dienstleistungen im Bereich Gesundheit für die Bevölkerung von Greppen erbringen
- ✘ Zusammenarbeit im Rahmen von Leistungsvereinbarungen und Unterstützungsbeiträgen mit Fachstellen und Organisationen
- ✘ Auszahlungen von Sozial- und Gesellschaftsabgaben wie Prämienverbilligungen, Alters- und Hinterlassenenversicherungen und Ergänzungsleistungen AHV/IV
- ✘ Leistungen an das Alter, Familienzulagen sowie Alimentenbevorschussung und -inkasso
- ✘ Sicherstellung der Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Jugend- und Familienberatung
- ✘ Beiträge an die Jugend und Unterstützung der Jugendanimation in den Seegemeinden sowie die Jugend/Familien- und Mütter-/Väterberatung
- ✘ Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung
- ✘ Fürsorgebeiträge für Betreuungsgutscheine und für den sozialen Wohnungsbau
- ✘ Finanzierung der Arbeitslosenfürsorge an Arbeitslose sowie Sozialhilfeleistungen im Asyl- und Flüchtlingswesen
- ✘ Gewährleistung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
- ✘ Entschädigungen und Honorare im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe sowie Auszahlungen von wirtschaftlicher Sozialhilfe (WSH)
- ✘ Planung von regionalen Angeboten im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DAZ)

Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Greppen, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Greppen unterstützt und begleitet Menschen und fördert dadurch ihre Eigenständigkeit, die Eigenverantwortung und die soziale Integration.

Die Gemeinde Greppen handelt nach gesetzlichen Vorlagen und hält sich an die Empfehlungen zur Anwendung

der SKOS-Richtlinien für die Bemessung von wirtschaftlicher Sozialhilfe im Kanton Luzern.

Die Gemeinde Greppen sucht individuelle, auf die Hilfesuchenden angepasste Lösungen und geht dabei auch unkonventionelle Wege.

In Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Organisationen wird ein gutes medizinisches und soziales Netzwerk geboten.

Zusammen mit den Nachbargemeinden und anderen Institutionen betreibt die Gemeinde Greppen eine aktive Jugendarbeit. Ein gesundes und würdiges Leben im Alter ist ihr wichtig. Dazu gehört auch eine gut funktionierende gesundheitliche Grundversorgung im Gemeindegebiet.

Lagebeurteilung

Der Sozialdienst von Greppen befindet sich in Weggis und ist ausgelagert. Der Sozialdienst steht allen in der Gemeinde Greppen wohnhaften Personen unentgeltlich zur Verfügung. Information, Beratung und konkrete Hilfe erfolgen durch speziell ausgebildete Personen. Der Sozialdienst vermittelt auch Adressen und Kontakte zu spezialisierten Institutionen.

Ebenso sind sämtliche Tätigkeiten im Bereich Alimentenbevorschussung und -inkasso an die Gemeinde Ebikon ausgelagert.

Mit dem Alterszentrum Hofmatt werden die Bedürfnisse für das Alter abgedeckt und die Spitex der Seegemeinden Greppen, Vitznau und Weggis richtet sich an Menschen, die Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause bedürfen.

Aufgrund diverser Gesetzesverschärfungen bei den Sozialversicherungen (IV, EL, ALV) erhöht sich der Druck auf die Sozialdienste der Gemeinden. Dies insbesondere im Rahmen von Bevorschussung allfälliger Leistungen, welche zuerst auf dem Rechtsweg geklärt werden müssen.

Damit erhöht sich der Aufwand der Gemeinden für rechtliche Abklärungen betreffend Geltendmachung allfälliger subsidiärer Leistungen und Rückerstattungen der Sozialversicherungen.

Die berufliche Wiedereingliederung von langzeitarbeitslosen Klientinnen und Klienten sowie die Integration von Menschen, welche keine Ausbildung haben oder noch nie im schweizerischen Arbeitsmarkt tätig waren, wird immer aufwendiger. Der Arbeits- und Kostenaufwand der Abteilung Soziales für die Arbeitsintegration dieser Klientinnen und Klienten ist besonders hoch, jedoch verkürzen sie die Dauer der vollen Abhängigkeit von der Sozialhilfe.

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage sowie der Auswirkungen der gesellschaftlichen Tendenzen und der Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingswesen ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Fälle in der wirtschaftlichen Sozialhilfe und in der Alimentenbevorschussung auf gleichem Niveau bestehen bleiben und im Flüchtlingswesen auch wird. Ebenso werden infolge der veränderten Zahlungsmoral die Aufwendungen und Kosten im Bereich Inkasso zunehmen.

Statistische Grundlagen

	Art	Rn 2024	B 2025	Rn 2025
Anzahl Beratungen (ohne Fälle, die abgelöst werden konnten)	Anzahl	8	10	8
Arbeitslose > 6 Monate	Anzahl	18	6	4
Langzeithilfebedürftige (länger als 12 Monate in der Sozialhilfe)	Anzahl	0	3	2

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rn 2024	B 2025	Rn 2025
Sozialhilfequote	%	< 0.5	1.5	1.5	1.5
Beschwerden an GR	Anzahl	keine	0	0	0

Massnahmen und Projekte

in Fr. 1'000	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	Rn 2025
keine					-	-

Globalbudget

Erfolgsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2024	B 2025	Rn 2025	Saldo
50 Saldo Globalbudget		1'554	1'819	1'669	-150
Aufwand (+)		1'708	1'832	1'691	
Ertrag (-)		-154	-13	-22	
Leistungsgruppen					
500 Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	99	131	86	
	Ertrag	-1	0	0	
	Saldo	98	131	86	-45
505 Alters- und Pflegeheime	Aufwand	166	186	163	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	166	186	163	-23
510 Spitex	Aufwand	168	128	135	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	168	128	135	7
515 Gesundheitswesen allgemein	Aufwand	8	7	7	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	8	7	7	0
520 Sozial- und Gesellschaftsabgaben	Aufwand	1'080	1'155	1'118	
	Ertrag	-20	-3	-1	
	Saldo	1'060	1'152	1'117	-35
525 Jugendbetreuung	Aufwand	59	56	56	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	59	56	56	0
530 Allgemeine Fürsorge	Aufwand	36	37	38	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	36	37	38	1
540 Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen	Aufwand	92	132	86	
	Ertrag	-133	-10	-21	
	Saldo	-41	122	65	-57

Investitionsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2024	B 2025 ergänzt	Rn 2025	Saldo
Nettoinvestitionen		-	-	-	
keine					

Erläuterungen

Für das Ressort Soziales wurde insgesamt ein Aufwand von Fr. 1'832'460.- und ein Ertrag von Fr. 13'100.- budgetiert. Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Nettoergebnis von Fr. 1'668'553.-. Das Budget 2025 wurde somit um Fr. 150'806.- bzw. 8.3 % unterschritten. Folgende Erklärungen geben Ihnen detailliertere Angaben zu diesem Abschluss.

500 – Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Dienstleistungen für den Kindes- und Erwachsenenschutz werden nach einem Verteilschlüssel bestehend aus einem Sockelbeitrag nach Massgabe der Einwohnerzahl und der Verrechnung des effektiven Stundenaufwandes abgegolten. Greppen budgetierte einen Kostenbeitrag von Fr. 130'785.- an den Gemeindeverband und das Mandatszentrum. Die Rechnung weist einen Betrag von Fr. 86'468.- aus, das sind 33.9 % weniger Ausgaben als budgetiert.

505 – Alters- und Pflegeheime

Die Kosten der Pflegefinanzierung für die stationäre Krankenpflege (Pflegeheime) wurden mit Fr. 185'730.- budgetiert. Verrechnet wurden Fr. 162'963.-, rund 12.3 % weniger als budgetiert.

510 – Spitex

Es ist Sache der Gemeinden, die ambulante medizinische Versorgung sicherzustellen. Die Kosten für die Spitex wurden mit Fr. 128'209.- budgetiert. Die ungedeckten Kosten der Spitex werden im Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Gemeinden Weggis, Greppen und Vitznau aufgeteilt. Die Aufwände belaufen sich auf Fr. 135'391.-, 5.6 % mehr als budgetiert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass mehr Klientinnen und Klienten Spitexleistungen beansprucht haben.

520 – Sozial- und Gesellschaftsabgaben

Für den Bereich der Sozial- und Gesellschaftsabgaben wurde insgesamt Fr. 1'151'577.- budgetiert. Verrechnet wurden Fr. 1'117'187.- rund 3 % weniger als budgetiert.

525 – Jugendbetreuung

Für die gemeindeübergreifende Jugendarbeit mit Weggis und Vitznau (JuSee), für die Jugend- und Elternberatung sowie die Familienberatung sind im 2025 Fr. 56'335.- budgetiert worden. Hier gab es beinahe eine Punktlandung und das Budget wurde eingehalten.

540 – Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen

Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe und beim Asyl- und Flüchtlingswesen wurden Fr. 122'431.- budgetiert; effektiv angefallen sind Fr. 65'112.-. Die Abweichung ist vor allem auf tiefere Zahlungen bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe zurückzuführen.

1.4 Jahresrechnung 2025

1.4.1 Erfolgsrechnung

In Kürze

- ✘ Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 334'569.86 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 462'763.50.
- ✘ Bei einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten wurden die ordentlichen Steuern in der Höhe von Fr. 5'374'425.- vereinnahmt, rund Fr. 858'000.- mehr als budgetiert.
- ✘ Der betriebliche Aufwand wurde mit rund Fr. 120'500.- überschritten. Hauptgründe dafür waren höhere Kosten für Dienstleistungen Dritter, höhere Löhne im Bildungsbereich sowie höhere Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen. Gleichzeitig waren die Lohnkosten für das übrige Personal infolge Fachkräftemangel tiefer als geplant. Auch die Entschädigungen und Beiträge an öffentliche Gemeinwesen fielen geringer aus als budgetiert.
- ✘ Der betriebliche Ertrag wurde mit ca. rund 928'500.- übertroffen. Dazu trugen die Mehreinnahmen bei den regulären Steuererträgen, bei den Gebühren und Rückerstattungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe bei.
- ✘ Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Erfolgsrechnung				
	Betrieblicher Aufwand	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
30	Personalaufwand	2'044'679.41	2'152'926.00	2'121'951.78
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	962'207.67	1'053'345.15	1'268'499.13
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	474'358.45	494'600.00	486'818.76
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	40'908.70	52'768.10	114'214.85
36	Transferaufwand	3'493'862.51	3'963'507.45	3'898'171.05
37	Durchlaufende Beiträge	36'050.00	0.00	0.00
39	Interne Verrechnungen	1'850'430.20	1'930'566.00	1'878'548.55
	Total Betrieblicher Aufwand	8'902'496.94	9'647'712.70	9'768'204.12
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	4'935'603.47	5'026'500.00	5'735'936.50
41	Regalien und Konzessionen	41'100.70	47'955.50	42'645.50
42	Entgelte	742'813.92	594'300.00	830'033.50
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	106'131.48	71'275.70	79'064.95
46	Transferertrag	1'485'386.83	1'520'652.00	1'553'466.89
47	Durchlaufende Beiträge	36'050.00	0.00	0.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'850'430.20	1'930'566.00	1'878'548.55
	Total Betrieblicher Ertrag	9'197'516.60	9'191'249.20	10'119'695.89
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	295'019.66	-456'463.50	351'491.77
34	Finanzaufwand	27'358.88	18'650.00	44'547.15
44	Finanzertrag	21'523.02	12'350.00	27'625.24
	Ergebnis aus Finanzierung	-5'835.86	-6'300.00	-16'921.91

	Operatives Ergebnis	289'183.80	-462'763.50	334'569.86
Erfolgsrechnung				
		Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	289'183.80	-462'763.50	334'569.86

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Feuerwehr der Seegemeinden	-27'077.15
Wasserversorgung	47'679.20
Abwasserbeseitigung	25'428.60
Abfallwirtschaft	-3'077.60
Total	42'953.05

Legende: + = Ertragsüberschuss; - = Aufwandüberschuss

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt.

Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis enthalten.

Betriebliche Tätigkeit

30 – Personalaufwand

Der Personalaufwand im Jahr 2025 betrug rund 2,1 Mio. Franken und lag somit rund Fr. 31'000.- tiefer als budgetiert. Im Verwaltungsbereich wurde das Budget unterschritten, da eine Stelle nicht besetzt werden konnte. Eine Entlastung der bestehenden Angestellten konnte durch eine Mandatsvergabe erreicht werden. Die Kosten werden unter Dienstleistungen Dritter verbucht und finden sich im Sach- und übrigen Betriebsaufwand.

31 – Sach- und übriger Betriebsaufwand

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind Ausgaben für den baulichen Unterhalt, Honorare und Dienstleistungen Dritter, Büro-, Schul- und Verbrauchsmaterial, Spesen und Versicherungen verbucht. Die Aufwendungen für diese Positionen liegen um Fr. 215'154.- über dem Budget. Die Honorare des Bauamts werden zwar konsequent weiterverrechnet, trotzdem zeigen sich diese beim Betriebsaufwand nun als Überschuss. Auch werden die Kosten der Mandatsträgerinnen auf der Verwaltung als Dienstleistung und Honorare verbucht.

33 – Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Das harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) gibt die Berechnungen der Anlagewerte vor. Die linear vorzunehmenden Abschreibungen errechnen sich anhand der Nutzungsdauer dieser Anlagewerte.

36 – Transferaufwand

Der Transferaufwand beinhaltet die Entschädigungen an das Gemeinwesen wie beispielweise den Verkehrsbetrieb Luzern, Sekundarstufe Weggis, Gymnasium/Kantonsschule, Musikschule, Sonderschulung, Dienstleistungen der Gemeinde Weggis in den Bereichen Buchhaltung und Steuern, Beitrag an den Finanzausgleich sowie Finanzierungsbeiträge an den GVRZ und an die Sozial- und Gesellschaftseinrichtungen. Der Transferaufwand liegt mit 3,9 Mio. Franken rund Fr. 65'336.- unter dem Budget. Die Dienstleistungen der Finanzverwaltung in Weggis wurden weniger genutzt als budgetiert. Ebenso musste eine tiefere Entschädigung an die KESB bezahlt werden.

40 – Fiskalertrag (Steuern)

Bei einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten wurden ordentliche Steuern in der Höhe von Fr. 5'374'425.- vereinahmt, Fr. 858'125.- mehr als budgetiert. Die Erträge aus Grundstücksgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftsteuern betragen insgesamt Fr. 351'771.-, budgetiert waren Fr. 500'000.-.

42/46 – Entgelte und Transferertrag

Die Entgelte von Fr. 830'034.- beinhalten die Gebühreneinnahmen von Wasser, Abwasser und Abfall sowie Gebühren für Amtshandlungen. Budgetiert waren Fr. 594'300.-. Hier werden u.a. die Kosten für die Baubewilligungen verbucht.

Bei den Transfererträgen von rund Fr. 1,55 Mio. handelt es sich in erster Linie um die Kostenbeteiligung des Kantons an die Aufwendungen für die Bildung. Budgetiert waren Fr. 1,52 Mio.

Legende

Konto	Erklärung	Beispiele
36 – Transferaufwand	<p>Der Transferaufwand setzt sich zusammen aus den Sachgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ertragsanteile an Dritte• Entschädigungen an Gemeinwesen• Finanzausgleich• Beiträge an Gemeinwesen und Dritte• Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen• Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen• Abschreibungen Investitionsbeiträge• Verschiedener Transferaufwand	<ul style="list-style-type: none">• Entschädigungen an Weggis für Buchhaltung, Steueramt, Sozialamt• Mandatsführung / KESB• Entschädigung an GVRZ für Abwasserbeseitigung• Beiträge an Altersheim, Restfinanzierungen
46 – Transferertrag	<p>Der Transferertrag setzt sich zusammen aus den Sachgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ertragsanteile• Entschädigungen von Gemeinwesen• Finanzausgleich• Beiträge von Gemeinwesen und Dritten• Verschiedener Transferertrag	<ul style="list-style-type: none">• Finanzausgleich• Kantonsbeiträge für Basisstufe, Primar- und Sekundarschule, Musikschule
37/47 – Durchlaufende Beiträge	<p>Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die das Gemeinwesen von anderen Gemeinwesen zugunsten Dritter erhält und an diese weitergeben muss.</p>	
39/49 – Interne Verrechnungen und Umlagen	<p>Interne Verrechnungen sind Gutschriften und Belastungen zwischen Kostenstellen und Kostenträgern (Funktionen) desselben Rechnungskreises. Mit internen Verrechnungen werden schliesslich die zentral anfallenden Kosten von Querschnittsaufgaben dezentral in den entsprechenden Kostenstellen bzw. Kostenträger (Funktion/Aufgabenbereich) ausgewiesen.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Kalkulatorische Zinsen• Umlagen
42 – Entgelte	<p>Entgelte sind in Ersatzabgaben, Gebühren, Taxen und Kostgelder, Schulgelder, Kursgelder, Benützungsgebühren und Dienstleistungen, Verkäufe, Rückerstattungen Dritter, Bussen und übrige Entgelte unterteilt.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Feuerwehersatzabgaben• Gebühren Teilungsamt, Kanzlei, Bürgerrecht, Bauamt, Wasser- und Abwasser• Elternbeiträge für Tagesstrukturen• Rückerstattung wirtschaftliche Sozialhilfe
34 – Finanzaufwand	<p>Der Finanzaufwand umfasst die Positionen:</p> <ul style="list-style-type: none">• 340 Zinsaufwand• 341 Realisierte Kursverluste	<ul style="list-style-type: none">• Darlehenszins

- 342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten
- 343 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen
- 344 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen
- 349 Verschiedener Finanzaufwand

Konto	Erklärung	Beispiele
44 – Finanzertrag	<p>Der Finanzertrag umfasst den Finanzertrag aus dem Finanzvermögen und den Finanzertrag aus dem Verwaltungsvermögen. Der Finanzertrag gliedert sich in folgende Positionen:</p> <p>Erträge Finanzvermögen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zinsertrag • Realisierte Gewinne aus Verkäufen des Finanzvermögens • Beteiligungsertrag des Finanzvermögens • Liegenschaftsertrag des Finanzvermögens • Wertberichtigungen Anlagen des Finanzvermögens <p>Erträge Verwaltungsvermögen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens • Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen • Liegenschaftsertrag des Verwaltungsvermögens • Erträge von gemieteten Liegenschaften • Übriger Finanzertrag 	<ul style="list-style-type: none"> • Verzugszinsen der Sondersteuern und der ordentlichen Steuern • Habenzins von Konten
38/48 – Ausserordentlicher Aufwand und -ertrag	<p>Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte, sie sich der Einflussnahme und Kontrolle durch das Gemeinwesen entziehen und eine Wesentlichkeitsgrenze von 0,5 Prozent des für das laufende Jahr budgetierten Steuerertrages übersteigen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertungsreserve
Spezialfinanzierungen / Fonds	<p>Eine Spezialfinanzierung ist die Zweckverbindung von Entgelten zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben.</p> <p>Die Bestandesveränderungen von Fonds und Spezialfinanzierungen werden brutto über die Erfolgsrechnung verbucht und müssen selbsttragend sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abfall • Wasser • Abwasserbeseitigung • Feuerwehr • Fonds Förderprogramm Energie

1.4.2 Investitionsrechnung

In Kürze

Die Investitionsrechnung weist Bruttoinvestitionsausgaben in der Höhe von Fr. 666'699.25 aus.

Investitionsrechnung		Rechnung 2024	Budget ergänzt 2025	Rechnung 2025	Abweichung BU 2025
50	Sachanlagen	-358'945.95	-797'600.00	-580'043.15	-217'556.85
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-
52	Immaterielle Anlagen	-81'586.90	-34'500.00	-86'656.10	52'156.10
54	Darlehen	-	-	-	-
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-	-
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
	Investitionsausgaben (-)	-440'532.85	-832'100.00	-666'699.25	-165'400.75
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
61	Rückerstattungen	-	-	-	-
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	66'188.35	40'000	303'983.55	-263'983.55
64	Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
	Investitionseinnahmen (+)	66'188.35	40'000	303'983.55	-263'983.55
	Nettoinvestitionen	-374'344.50	-792'100.00	-362'715.70	-429'384.30
	davon Spezialfinanzierungen				
	Investitionsausgaben:				
	- Spezialfinanzierung Feuerwehr	-	-	-	-
	- Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-7'171.85	-586'500.00	-443'043.55	-143'456.45
	- Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-186'469.05	-68'700.00	-30'004.45	-38'695.55
	- Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	-	-	-	-
	Total Investitionsausgaben (-)	-193'640.90	-655'200.00	-473'048.00	-182'152.00
	Investitionseinnahmen:				
	- Spezialfinanzierung Feuerwehr	-	-	-	-
	- Spezialfinanzierung Wasserversorgung	30'401.70	20'000	145'644.15	-125'644.15
	- Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	34'193.80	20'000	158'339.40	-138'339.40
	- Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	-	-	-	-
	Total Investitionseinnahmen (+)	64'595.50	40'000	303'983.55	-263'983.55

1.4.3 Bilanz

In Kürze

- ✘ Die Bilanz zeigt mit den Aktiven das Vermögen der Gemeinde. Die Passivseite erklärt, wie die Vermögenswerte finanziert sind.
- ✘ Die Gemeinde hat einen Vermögenswert von insgesamt Fr. 22'131'901.98 bilanziert. Die langfristigen Schulden betragen Ende Jahr 2025 Fr. 3'010'109.55, eine Zunahme von Fr. 1'500'455.10 gegenüber dem Vorjahr.

Bilanz per 31. Dezember 2025

		01.01.2025	Veränderung absolut	31.12.2025
	AKTIVEN	20'664'582.71	1'467'319.27	22'131'901.98
	Umlaufvermögen	7'529'761.01	1'608'872.33	9'139'633.34
	Finanzvermögen Umlaufvermögen	7'982'762.01	1'612'672.33	9'595'434.34
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'523'384.62	1'195'951.39	6'716'001.01
101	Forderungen	1'967'996.99	419'561.74	2'387'558.73
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	38'379.40	-2'305.80	36'073.60
	Anlagevermögen	13'134'821.70	-142'553.06	12'992'268.64
	Finanzvermögen Anlagevermögen	453'001.00	2'800.00	455'801.00
107	Finanzanlagen	119'001.00	2'800.00	121'801.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	334'000.00	0.00	334'000.00
	Verwaltungsvermögen	12'681'820.70	-145'353.06	12'536'467.64
140	Sachanlagen VV	12'470'552.40	-170'673.36	12'299'879.04
142	Immaterielle Anlagen	190'018.30	46'570.30	236'588.60
146	Investitionsbeiträge	21'250.00	-21'250.00	0.00
	PASSIVEN	20'664'582.71	1'467'319.27	22'131'901.98
	Fremdkapital	8'680'058.92	1'098'054.61	9'778'113.53
	Kurzfristiges Fremdkapital	7'170'404.47	-402'400.49	6'768'003.98
200	Laufende Verbindlichkeiten	4'455'893.51	2'083'520.16	6'539'413.67
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'500'000.00	-2'500'000.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	192'510.96	21'629.35	214'140.31
205	Kurzfristige Rückstellungen	22'000.00	-7'550.00	14'450.00
	Langfristiges Fremdkapital	1'509'654.45	1'500'455.10	3'010'109.55
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	1'500'000.00	2'500'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten ggü Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	509'654.45	455.10	510'109.55
	Eigenkapital	11'984'523.79	369'264.66	12'353'788.45
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü Spezialfinanzierungen	1'653'138.22	42'953.05	1'696'091.27
291	Fonds	191'920.60	-8'258.25	183'662.35
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	10'139'464.97	334'569.86	10'474'034.83

1.4.4 Geldflussrechnung

In Kürze

- ✘ Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel.
- ✘ Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt.
- ✘ Die Veränderung des Gesamtsaldos der Geldflussrechnung zeigt die Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen auf.

Geldflussrechnung

	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	289'183.80	334'569.86
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	495'608.45	508'068.76
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-67'256.42	-302'661.74
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung	106'949.05	2'305.80
Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-
Wertberichtigungen VV	-	-
Wertberichtigungen, Gewinne VV	-	-
Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	-	-
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (n.R.)	2'849.00	-2'800.00
Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-
Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV	-	-
Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-199'896.41	1'073'421.21
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-18'042.74	5'415.95
Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	4'100.00	-7'550.00
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialf. FK und EK	-65'222.78	35'149.90
Zins und Amortisation PK-verpfl. / Entnahmen EK	-	-
Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderung	-	-
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	548'271.95	1'645'919.74
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-440'532.85	-666'699.25
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	66'188.35	303'983.55
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition)	-374'344.50	-362'715.70
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-	-
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-	16'213.40
Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR	-	-
Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals	-	-
Aktivierung Eigenleistungen	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-374'344.50	-346'502.30

Geldflussrechnung

	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	2'649.00	-2'800.00
Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen (n.r)	-2'849.00	2'800.00
Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-
Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-	-
Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV (n.r)	-	-
Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-
Geldfluss aus Anlagetätigkeit in Finanzvermögen	-200.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-374'344.50	-346'502.30
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-200.00	0.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-374'544.50	-346'502.30
Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'500'000.00	-2'500'000.00
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'500'000.00	1'500'000.00
Abnahme / Zunahme Kontokorrentguthaben mit Dritten	384'300.00	-116'900.00
Zunahme / Abnahme Kontokorrentschulden mit Dritten	-915'997.30	1'010'098.95
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	468'302.70	-106'801.05
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	548'271.95	1'645'919.74
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-374'544.50	-346'502.30
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	468'302.70	-106'801.05
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	642'030.15	1'192'616.39
Stand flüssige Mittel per 31.12.	5'523'384.62	6'716'001.01
Stand flüssige Mittel per 1.1.	-4'881'354.47	-5'523'384.62
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	642'030.15	1'192'616.39
Kontrolltotal	0.00	0.00

1.5 Anhang zur Jahresrechnung

1.5.1 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung vermittelt ein umfassendes, den tatsächlichen Verhältnissen wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde (angelehnt an das «True and Fair View-Prinzip»; § 43 FHGG).

Sie folgt zudem den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

1.5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zu einem Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt. In § 56 FHGG ist geregelt:

Vermögenswerte werden aktiviert, wenn

- a) sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b) ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a) ihr Ursprung in einem Ereignis in der Vergangenheit liegt,
- b) ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c) die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Die Bewertungsgrundsätze gemäss § 57 FHGG legen fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat. So werden Positionen des Finanzvermögens zum Verkehrswert bilanziert und Positionen des Verwaltungsvermögens zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung, oder wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert.

1.5.3 Herleitung ergänztes Budget 2025 – Investitionsrechnung

Ergänzttes Budget, Herleitung nach Sachgruppen, Investitionsrechnung							
Investitionsrechnung	in Fr. 1'000	Budget festgesetzt	Bereinigung	Kredit-überträge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kredit-überträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
		+		+	+	-	=
50	Sachanlagen	310		820	-	-332	798
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-		-	-	-	-
52	Immaterielle Anlagen	30		23	-	-19	34
54	Darlehen	-		-	-	-	-
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-		-	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	-		-	-	-	-
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-		-	-	-	-
	Investitionsausgaben	340		843	-	-351	832
60	Investitionseinnahmen	-		-	-	-	-
61	Rückerstattungen	-		-	-	-	-
62	Übertragung immaterielle Anlagen	-		-	-	-	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-40		-	-	-	-40
64	Rückzahlung von Darlehen	-		-	-	-	-
65	Übertragung von Beteiligungen	-		-	-	-	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-		-	-	-	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-		-	-	-	-
	Investitionseinnahmen	-40		-	-	-	-40
	Nettoinvestitionen	300		843	-	-351	792

1.5.4 Kreditüberschreitungen 2025

In Kürze

- ✘ Bei der Erfolgsrechnung müssen in den Ressorts Bildung sowie Bau und Infrastruktur Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG genehmigt werden.
- ✘ Bei den Investitionsausgaben muss im Ressort Finanzen eine Kreditüberschreitung gemäss § 15 FHGG genehmigt werden.

Bewilligte Kreditüberschreitungen

		in Fr. 1'000	Budget 2025 ergänzt	Rechnung 2025	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüber- schreitung nach § 15 FHGG	Datum
Globalbudget ER							
1	Politik und Verwaltung		800	743	-57	-	
2	Bildung		2'402	2'507	105	105	09.03.2026
3	Finanzen		-5'245	-5'947	-702	-	
4	Bau, Infrastruktur und Sicherheit		686	693	7	7	09.03.2026
5	Soziales und Gesellschaft		1'819	1'669	-150	-	

Investitionsausgaben IR

1	Politik und Verwaltung		-	-	-	-	
2	Bildung		-	-	-	-	
3	Finanzen		30	32	2	2	09.03.2026
4	Bau, Infrastruktur und Sicherheit		762	330	-432	-	
5	Soziales und Gesellschaft		-	-	-	-	

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie in den jeweiligen Aufgabenbereichen nach der finanziellen Entwicklung.

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a) wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt,
- b) bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschieb für die Gemeinde nachteilige Folgen hatte,

c) für durchlaufende Beiträge,

d) für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

1.5.5 Kreditübertragungen auf das Jahr 2026

Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden (§ 16 FHGG).

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditübertragungen auf das Jahr 2026 bewilligt:

Kreditübertragungen auf das Jahr 2026			
40.415.615000 – 5010.13	Güterstrasse Bärgli (Güterstrasse 2) - Kostenbeteiligung (4451)	Fr.	18'000.00
40.415.615000 – 5010.14	Fusswegverbindung Oberhus-Strasse – Ziegelhus	Fr.	99'600.00
40.415.615000 – 5010.17	Sonnenterrasse Sanierung gemäss Str. Reglement	Fr.	40'000.00
40.420.342000 – 5040.08	Seebad - Aufwertung Sanitäreanlage und Umkleide	Fr.	10'000.00
40.430.710000 – 5030.28	Wasserversorgung Netzergänzung Ringleitung Ziegelhus – Langrieden	Fr.	164'500.00
40.435.720400 – 5290.01	Siedlungsentwässerung Aufarbeitung GEP	Fr.	19'100.00
Total Kreditübertragungen		Fr.	351'200.00

1.5.6 Weitere Anhänge zum Jahresbericht

Die weiteren Anhänge zum Jahresbericht sind:

- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel
- Eventualverpflichtungen, -forderungen
- Eigenkapitalnachweis

Diese Unterlagen liegen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und sind auf der Homepage (www.greppen.ch) publiziert.

1.6 Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad 2025	241.2
------------------------------	-------

Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	76.3
--	------

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt

Selbstfinanzierungsanteil	10.6
---------------------------	------

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.

Zinsbelastungsanteil	0.1
----------------------	-----

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil	6.3
---------------------	-----

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient	3.3
----------------------------	-----

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner:in	149
-----------------------------	-----

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner:in	627
--	-----

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil	109.3
---------------------------	-------

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

1.7 Berichte und Anträge

1.7.1 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt.

Sie hat gemäss Bericht vom 5. September 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

1.7.2 Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichts für das Jahr 2025 der Gemeinde Greppen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die im Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben umgesetzt.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes 2025 zu genehmigen.

Greppen, 24. März 2026

Controllingkommission

Guido Heinzer Präsident

Richard Furrer Mitglied

Franz Gisler Mitglied

Karel Nölly Mitglied

1.7.3 Bericht der Revisionsstelle BDO AG

An die Stimmberechtigten der Gemeinde Greppen

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Greppen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer

Gemeinderechnung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das
- Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 25. März 2026

BDO AG

sig. Pirmin Marbacher
Zugelassener Revisionsexperte

sig. Bruno Purtschert
Leitender Revisor, zugelassener Revisionsexperte

2. Genehmigung der Abrechnung zum Sonderkredit: Wasserleitungsersatz Verbund Weggis / Netzergänzung K2b

2.1 Kreditabrechnung

In Kürze

- ✘ Der Sonderkredit «Wasserleitungsersatz Verbund Weggis / Netzergänzung K2b» beinhaltet den Leitungersatz der Wasserleitung, sowie eine Querschnittvergrößerung mit dem Verbund Weggis und eine Netzergänzung. Dabei wurden Synergien mit dem Kantonsprojekt «Strassenverbreiterung und Radweg Greppen -Weggis» genutzt. Der Sonderkredit wurde an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018 genehmigt.
- ✘ Der Sonderkredit wurde mit Fr. 599'477.05 (brutto) und mit Einnahmen von Fr. 134'309.30 abgeschlossen. Die Nettobelastung der Gemeinde beträgt Fr. 465'167.75. Dies ist eine Kreditunterschreitung von Fr. 60'522.95 ggü. den Bruttokosten.
- ✘ Die Revisionsstelle BDO AG hat die Abrechnung des Sonderkredits für den Wasserleitungsersatz Verbund Weggis / Netzergänzung K2b geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Sie beantragt, die Abrechnung zu genehmigen.

Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Investition: Wasserleitungsersatz Verbund Weggis / Netzergänzung K2b

1. Ausgaben			
5030.19 / 40.430.7100.00	Fr.	599'477.05	
Total Ausgaben (Bruttokosten)			Fr. 599'477.05
2. Einnahmen			
Rückforderung Mehrwertsteuer (Vorsteuer)	Fr.	43'619.30	
GVL; 6340.00 / 40.430.7100.00	Fr.	90'690.00	
Total Einnahmen			Fr. 134'309.30
3. Nettobelastung der Gemeinde			Fr. 465'167.75
4. Verbuchungsnachweis		Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2021	Fr.	22'100.25	Fr. 0.00
Rechnung 2022	Fr.	197'080.35	Fr. 0.00
Rechnung 2023	Fr.	132'075.25	Fr. 0.00
Rechnung 2024	Fr.	7'171.85	Fr. 0.00
Rechnung 2025	Fr.	197'430.05	Fr. 0.00
Rechnung 2026	Fr.	0.00	Fr. 90'690.00
	Fr.	555'857.75	Fr. 90'690.00
Total gemäss Ziffer 3			Fr. 465'167.75
5. Kreditabrechnung			
Bruttokosten gemäss Ziffer 1			Fr. 599'477.05
abzüglich bewilligte Sonderkredite durch - Beschluss der Stimmberechtigten vom 29.11.2018	Fr.	660'000.00	
Total bewilligte Kredite			Fr. 660'000.00
Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)			Fr. -60'522.95

Begründung Kreditunterschreitung

Die Unterschreitung ist durch die hohen Synergien mit der Sanierung Kantonsstrasse und Vergabeerfolge entstanden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Abrechnung des Sonderkredits betreffend Wasserleitungsersatz Verbund Weggis / Netzergänzung K2b mit einer Kreditunterschreitung in der Höhe von Fr. 60'522.95 anzunehmen.

2.2 Bericht der Revisionsstelle BDO AG

An die Stimmberechtigten der Gemeinde Greppen

Bericht zur Sonderkreditabrechnung Wasserleitungsersatz Verbund Weggis / Netzergänzung K2b

Prüfungsurteil

Wir haben die Sonderkreditabrechnung (die Finanzinformation) der Gemeinde Greppen (die Gemeinde) geprüft.

Nach unserer Beurteilung ist die Finanzinformation in der beigefügten Aufstellung in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 38 bis § 42 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 26 und § 27 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) sowie Kapitel 3.6/3.7/3.8 und Kapitel 5 des Handbuchs Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern, die für die Aufstellung einer solchen Finanzinformation massgeblich sind, erstellt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindefinanzrechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Finanzinformation" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundlage der Rechnungslegung

Wir machen auf die im Prüfungsurteil beschriebenen Rechtsgrundlagen aufmerksam, welche die Grundlage der Rechnungslegung beschreiben. Die Finanzinformation wurde aufgestellt, um den Stimmberechtigten der Gemeinde Greppen die erforderlichen Informationen

bereitzustellen. Folglich kann es sein, dass die Finanzinformation für einen anderen Zweck nicht geeignet ist. Unser Prüfungsurteil ist nicht modifiziert in Bezug auf diesen Sachverhalt.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Finanzinformation

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Erstellung der Aufstellung in Übereinstimmung mit § 38 bis § 42 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und §26 und §27 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) sowie Kapitel 3.6/3.7/3.8 und Kapitel 5 des Handbuchs Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern, die für die Aufstellung der Finanzinformation massgeblich sind, und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig erachtet, um die Erstellung einer Aufstellung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufsicht über den Rechnungslegungsprozess der Gemeinde.

Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Finanzinformation

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Finanzinformation frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindefinanzrechnung* durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Finanzinformationen getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Finanzinformation aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit

dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gemeinde abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Luzern, 7. April 2026

BDO AG

sig. Bruno Purtschert
Zugelassener Revisionsexperte

sig. Pirmin Marbacher
Zugelassener Revisionsexperte

3. Anträge des Gemeinderates

3.1 Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2025

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), bestehend aus dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms, den Berichten zu den Aufgabenbereichen, der Jahresrechnung 2025, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 334'569.86 und Bruttoinvestitionsausgaben von Fr. 666'699.25 abschliesst, verabschiedet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 5. September 2025 zur Vorjahresrechnung 2024 wird den Stimmberechtigten unter Ziffer 1.7.1 eröffnet.

Der Prüfbericht der Controllingkommission vom 24. März 2026 zur Jahresrechnung 2025 wird den Stimmberechtigten unter Ziffer 1.7.2 eröffnet.

Der Gemeinderat beantragt,

- a) den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 334'569.86 und die Investitionsrechnung mit den Bruttoinvestitionsausgaben von Fr. 666'699.25 seien zu genehmigen;
- b) der Bericht der Finanzaufsicht sei zur Kenntnis zu nehmen;
- c) der Bericht der Controllingkommission sei zur Kenntnis zu nehmen;
- d) der Bericht der Revisionsstelle sei zur Kenntnis zu nehmen.

3.2 Genehmigung der Abrechnung zum Sonderkredit: Wasserleitungersatz Verbund Weggis / Netzergänzung K2b

Der Gemeinderat beantragt, die Abrechnung des Sonderkredits betreffend Wasserleitungersatz Verbund Weggis / Netzergänzung K2b mit einer Kreditunterschreitung in der Höhe von Fr. 60'522.95 anzunehmen.

4. Ihre Ansprechpartner:innen

Wir beantworten gerne Ihre Fragen.

Claudia Bernasconi
Gemeindepräsidentin

claudia.bernasconi@greppen.ch



Urban Sigrist
Bau und Infrastruktur

urban.sigrist@greppen.ch



Roger Augsburgsberger
Soziales

roger.augsburger@greppen.ch



Urs Omlin
Finanzen

urs.omlin@greppen.ch



Sara Ledergerber
Bildung

sara.ledergerber@greppen.ch



Jennifer Frischknecht
Gemeindeschreiberin

jennifer.frischknecht@greppen.ch



Pius Waser
Leiter Finanzen Weggis

pius.waser@weggis.ch

